

Anfrage Nr.: AF1430/21

Datum: 04.05.2021

A N F R A G E

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Aktueller Sachstand Verkehrsbaumaßnahme Gehweg im Zuge der Goppelner Straße zwischen Stadtgrenze und Bebauung Leubnitz

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 26.11.2014 die o. g. Verkehrsbaumaßnahme beschlossen. Gem. letzter Beschlusskontrolle vom März 2019 konnte die Planung für das o. g. Vorhaben ab Sommer 2018 fortgesetzt werden.

Auf meine Anfrage AF1079/21 teilten Sie mir am 02.02.2021 mit, dass die notwendigen Gespräche zum Grunderwerb geführt wurden und teilweise bereits erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Außerdem übermittelten Sie mir die Information, dass das Leseexemplar der Entwurfsplanung vorliegt und sich diese im Umlauf befindet (Fachbereiche und öffentliche Träger).

Unter dem 30.03.2021 wurde eine Beschlusskontrolle zum Beschluss V2925/14 veröffentlicht, die in Teilen deutlich von der o. g. Antwort abweicht.

So teilen Sie mit, dass die Planungen im ersten Quartal 2021 abgeschlossen werden sollen (das Quartal endete einen Tag später und lt. Antwort zur Anfrage war die Entwurfsplanung bereits Anfang Februar fertig gestellt). Ebenso bleibt die Beschlusskontrolle sehr unklar hinsichtlich der Frage des notwendigen Grunderwerbs.

In der Sitzung des Stadtbezirksbeirates Prohlis am 26.04.2021 informierte Stadtbezirksamtsleiter Jörg Lämmerhirt darüber, dass zwischenzeitlich angrenzende Eigentümer ihre Bereitschaft zum Verkauf benötigter Flächen zurückgezogen haben. Infolgedessen erfolgt nun eine Umplanung der Maßnahme, die eine neue Terminkette zur Folge hat.

Ich bitte hierzu um Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Welchen Sachstand gibt es hinsichtlich der notwendigen Grundstückserwerbe? Warum wurden für die notwendigen Grundstückserwerbe nach Abschluss der Gespräche nicht umgehend die Verträge geschlossen?

2. Welche Gründe führen die angrenzenden Eigentümer an, ihre bereits signalisierte Verkaufsbereitschaft zurückzuziehen?
3. Wie will die Landeshauptstadt Dresden ohne den bisher als notwendig angesehenen Grundstückserwerb die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses realisieren?
4. Welche neue Zeitschiene ist zu erwarten, wenn nun Umplanungen erfolgen müssen? Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Vielen Dank.

Mario Schmidt